



Stadt Rathenow
Amt für Wirtschaft und Finanzen
SG Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

Vereinbarung zum Nutzerwechsel über Erholungsgrundstücke und Vorgärten

1. Frau/ Herr / Familie

ist in der

Gemarkung _____
Komplex/ Nr. _____
Flur _____
Flurstück _____
Größe _____

Eigentümer einer/ eines

Bungalows

sonst. Baulichkeit

Vorgarten

2. Eigentümerin des Grundstückes ist die Stadt Rathenow

3. Der Nutzer beabsichtigt / hat die Baulichkeit an:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____

zu verkaufen / verkauft.

Der Erwerber wird mit der Stadt Rathenow einen Mietvertrag über das Grundstück beschließen, dieser wird am _____ beginnen (**immer der erste eines Monats**).

Der Miet-/ Nutzungsvertrag mit dem Veräußerer und somit die Verpflichtung zur Zahlung der Miete / des Nutzungsentgeltes endet somit am _____

Wird der Mietvertrag nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zusendung an den neuen Mieter unterschrieben zurückgegeben, wird die Vereinbarung unwirksam. Der bisherige Nutzer bleibt dann Vertragspartner.

Die Miete wird unbebaut 0,31 €/m²/Jahr und bebaut 0,92 €/m²/Jahr betragen.

Rathenow, _____

Stadt Rathenow

Mieter/Nutzer

neuer Mieter